

GNU Lesser General Public License

- quelloffene Software
- darf in Kombination mit proprietärem Softwarecode angewendet werden
- Bei Verwendung mit proprietärem Code muss der LGPL-Teil weiterhing opensource bzw.LGPL bleiben
- Reverse Engineering darf nicht untersagt werden, solange es zum Verständnis des LGPL-Teiles dienlich ist
- Lizenz liegt in 3 Versionen vor